

Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem 3. Kapitel SGB XII  
Im  Quartal 2022



Statistisches Amt  
Mecklenburg-Vorpommern  
Fachbereich 413a  
Lübecker Straße 287  
19059 Schwerin

Sie erreichen uns über  
Telefon: Frau Lauber 0385 588-56748  
Frau Brüggemann 0385 588-56742  
Telefax: 0385 588-56909  
E-Mail: sozialhilfe@statistik-mv.de

Die Unterlage dient ausschließlich als Übersicht der zu übermittelnden Erhebungsmerkmale und Merkmalsausprägungen sowie der jeweiligen Position und Anzahl der entsprechenden Satzstellen. Die Übermittlung der Daten ist gemäß den detaillierten Erläuterungen in der Fachinformation vorzunehmen.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

### Allgemeine Angaben

Auskunftgebende Stelle 1-14           
BA Quartal Jahr Land Kreis Gemeinde

Kennnummer der/des Leistungsberechtigten 15-25

Wohnort der/des Leistungsberechtigten 26-36           
Land Kreis Gemeinde Gemeindeteil ( freiwillige Angabe)

### Merkmale der Leistungsberechtigten/des Leistungsberechtigten

#### Geschlecht

Männlich 37  1

Weiblich 37  2

Divers (§ 22 Absatz 3 PStG) 37  3

Ohne Angabe (§22 Absatz 3 PStG) 37  7

Geburtsmonat/Geburtsjahr 38-43         
Monat Jahr

#### Staatsangehörigkeit

Eintrag gemäß Schlüssel A, siehe separate Unterlage 44-46

#### Aufenthaltsrechtlicher Status

Eintrag gemäß Schlüssel B, siehe separate Unterlage 47

Bedarfe für Bildung und Teilhabe	1. Monat	2. Monat	3. Monat
	Volle Euro		

Schulausflüge von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird (§ 34 Absatz 2 Nummer 1 SGB XII)



48-51



52-55



56-59

Mehrtägige Klassenfahrten von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird (§ 34 Absatz 2 Nummer 2 SGB XII)



60-63



64-67



68-71

Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (§ 34 Absatz 3 SGB XII)



72-75



76-79



80-83

Schülerbeförderung (§ 34 Absatz 4 SGB XII)



84-87



88-91



92-95

Lernförderung (§ 34 Absatz 5 SGB XII)



96-99



100-103



104-107

Mehraufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern in schulischer Verantwortung sowie von Kindern, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird (§ 34 Absatz 6 SGB XII)



108-111



112-115



116-119

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (§ 34 Absatz 7 SGB XII)



120-123



124-127



128-131